

tur, ne exorbites, respice. sihe zu rück / daß du nicht

aus dem Wagleis ausschlägest (ausfährst.)

460. Clitellæ mulo aut caballo imponuntur, ut per loca præcipitia & invia, transitum alium non ferentia, onerata transferantur.

460. Der Saumfattel wird dem Maulesel / und dem Saumroß aufgelegt / damit die Bürden (lasten) durch jähe und unwegsame örter / die keine andere Durchfahrten leiden / übergetragen werden.

461. Bajuli vel humeris, vel uniroto, vel feretris (ærumnâ à collo suspensâ) bajulant.

461. Die Träger (die Capitler) tragen entweder auff den Schultern / oder auff dem Schaubfarren / oder auff Tragen (mit einem vom Hals hangenden Tragriemen.)

XLIII. DE NAVICULARIA.

XLIII. Von der Schiffahrt.

462. Ab oris transmarinis, Navarchi auspicio, apportaturi quædam nautæ, æquor navigant.

462. Die Schiffer / wenn sie etwas auf Angeben des Schiffherrns / von über Meer gelegenen Gegenden / herzuführen wollen / schiffen in ebener See.

463. Nauclerus in puppi ad clavum

463. Der Stewrman sitzt im Hintertheil des Schiffs